

## Checkliste 1 „Wasserversorgung durch Hausbrunnen“

für den Nachweis der ordnungsgemäßen Wasserversorgung  
bei Baulandwidmungen ohne öffentliche Wasserversorgung

### Grundwasserqualität:

Messstelle:		
<input type="checkbox"/> GZÜV*-Messstelle	<input type="checkbox"/> vorliegende Untersuchung eines bestehenden Brunnens	<input type="checkbox"/> eigene Untersuchung für das Widmungsverfahren

\* Messstelle gemäß Gewässerzustandsüberwachungsverordnung (GZÜV). Diese sind unter abrufbar unter: <https://wasser.umweltbundesamt.at/h2odb/>.

Die entsprechende Karte zu den Grundwassermessstellen findet sich unter <https://wasser.umweltbundesamt.at/h2odb/fivestep/abfrageQdPublic.xhtml>.

Die Messstelle muss für die ggst. Fläche repräsentativ sein, das heißt, sie muss im selben GW-Bereich liegen. Nicht repräsentativ wären etwa Brunnenuntersuchungen aus einem Bachbegleitstrom, wenn ein künftiger Brunnen Hangwasser entnehmen würde.

Die in der folgenden Tabelle angeführten Parameter sind unter Zuhilfenahme der Checkliste 2 „Grundwasseruntersuchung“ zu prüfen und zu dokumentieren:

Datum der Messung:		
<b>Chemische Parameter (Tabelle A1 der Checkliste 2 „Grundwasseruntersuchung“)<sup>1</sup></b>		
<input type="checkbox"/> alle Werte unter dem Prüfwert	<input type="checkbox"/> Werte zwischen Prüfwert und Grenzwert	<input type="checkbox"/> Werte über einem Grenzwert
<b>Chemische und physikalische Parameter mit Indikatorfunktion (Tabelle B2a der Checkliste 2 „Grundwasseruntersuchung“)<sup>2</sup></b>		
<input type="checkbox"/> alle Werte unter dem Richtwert (bzw. nur ein Wert bis max. 25% über dem Richtwert)	<input type="checkbox"/> mehrere Werte über dem Richtwert ODER Überschreitung eines Richtwertes um mehr als 25 %	
<b>Sonstige Parameter mit Indikatorfunktion (Tabelle B2b der Checkliste 2 „Grundwasseruntersuchung“)<sup>3</sup></b>		
<input type="checkbox"/> Anforderung erfüllt	<input type="checkbox"/> Anforderung nicht erfüllt	

Die relevanten Parameter mit deren Grenzwerten bzw. Richtwerten für die Eignung des Grundwassers für die Trinkwasserversorgung sind in der beiliegenden Checkliste 2 „Grundwasseruntersuchung“ angeführt. Auf dieser finden sich auch nähere Erläuterungen.

Die Messung darf zu Beginn der öffentlichen Auflage des Flächenwidmungsplans maximal 1 Jahr alt sein. Ausnahmen sind in der Checkliste 2 „Grundwasseruntersuchung“ vermerkt. Die Probenentnahme und die Untersuchung der Wasserproben sind durch fachkundige Personen vornehmen zu lassen.

<sup>1</sup>Liegen alle Werte unter dem Prüfwert (=50 % des Grenzwerts), so kann auch dauerhaft von einer ordnungsgemäßen Wasserversorgung ausgegangen werden.

Liegen Werte über einem Grenzwert, ist das Grundwasser nicht als Trinkwasser geeignet. Eine ordnungsgemäße Wasserversorgung ist damit nicht gewährleistet.

Bei Werten zwischen Prüfwert und Grenzwert ist eine einzelne Messung nicht aussagekräftig. Es muss eine Reihenuntersuchung vorgelegt werden, die aus mindestens 3 Untersuchungen besteht, die jeweils im Abstand von mindestens 4 Monaten durchgeführt worden sind. In diesem Fall darf die jüngste Messung zum Beginn der öffentlichen Auflagefrist maximal 1 Jahr alt sein.

<sup>2</sup> Bei Einhaltung der Richtwerte oder Überschreitung eines einzelnen Richtwertes um max. 25 % ist das Wasser für eine ordnungsgemäße Wasserversorgung verwendbar.

Liegen mehrere Messwerte über dem Richtwert ODER überschreitet mindestens ein Messwert den Richtwert um mehr als 25 %, ist ein Gutachten eines/einer Amtssachverständigen für Wasserbautechnik erforderlich.

<sup>3</sup> Werden ein oder mehrere Parameter nicht eingehalten, ist eine Einschätzung eines/einer Amtssachverständigen für Wasserbautechnik erforderlich.

**Grundwasserquantität:**

Bei den bestehenden Einzelwasserversorgungsanlagen hat es in den vergangenen Jahren

<input type="checkbox"/> keine Engpässe	<input type="checkbox"/> vereinzelte Engpässe	<input type="checkbox"/> wiederholte Engpässe
---	---	---

gegeben.

**Abwasserentsorgung:**

Abwasserbeseitigungsanlage im Grundwasserzstrombereich:			
<input type="checkbox"/> vorhanden	<input type="checkbox"/> teilweise vorhanden	<input type="checkbox"/> in Vorbereitung	<input type="checkbox"/> nicht vorhanden

Eine Einzelwasserversorgung ist unter anderem nur vertretbar, wenn durch eine ordnungsgemäße Abwasserentsorgung (bestehend oder absehbar) sichergestellt ist, dass das Grundwasser nicht durch Abwasseremittenten beeinträchtigt werden kann.

Sofern die Abwasserreinigungsanlage erst in Vorbereitung ist:

Projektstatus:					
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grundsatzbeschluss	Projekt	Wasserrechtliche Bewilligung	Förderantrag	Förderzusage	in Bau

Verlässlich erwartet werden kann eine Abwasserreinigungsanlage dann, wenn eine positive Rückantwort der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft vorliegt, dass der Förderantrag geprüft und für in Ordnung befunden wurde, und zum nächsten Zeitpunkt mit einer Förderzusage gerechnet werden kann.

Für die Richtigkeit der Angaben:

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister/in)

**Folgende Anlagen sind dieser Checkliste anzufügen:**

- Untersuchungsprotokolle
- Checkliste 2 „Grundwasseruntersuchung“ ausgefüllt
- Ggf. Checkliste 3 „Grundwasser-Jahresuntersuchung“
- Ggf. Rückmeldung der Abt. Siedlungswasserwirtschaft über den Förderantrag